
Mit diesem Bericht kommt die Westag & Getalit AG den Anforderungen gemäß § 21 Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG) nach. Der Berichtszeitraum umfasst gemäß § 22 Abs. 2 EntgTranspG die vergangenen drei Kalenderjahre, die dem Jahr 2020 vorausgehen.

Das Unternehmen

Die Westag & Getalit AG ist ein Produktionsunternehmen mit einem hohen Anteil an gewerblichen Mitarbeitenden (Durchschnittliche Zahl der gewerblichen Mitarbeitenden im Jahr 2019: 875; entspricht 68 % der Gesamtbeschäftigtenzahl). Da die Tätigkeiten im Produktionsbereich durch handwerkliche Anforderungen und zum Teil körperlich herausfordernde Arbeiten geprägt sind, ist der Anteil der männlichen Mitarbeiter im gewerblichen Bereich hoch. Bei den Angestellten und Auszubildenden gibt es schon seit vielen Jahren eine steigende Tendenz beim Anteil der Mitarbeiterinnen.

Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit und zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern

Im Jahr 2005 ist die Westag & Getalit AG aus der Bindung an den Tarifvertrag für die Holzbearbeitung sowie den Holzhandel im Land Nordrhein-Westfalen ausgetreten, wendet aber die Grundsätze der damaligen Vergütungsordnung weiterhin an. Demzufolge erstreckten sich die Vergütungsgruppen der Westag & Getalit AG im Berichtszeitraum 2017 bis 2019 auf die Gehaltsgruppen A bis H und M 2 bis M 4 sowie vier Lohngruppen. Außerdem gibt es eine nach der Betriebszugehörigkeit festgelegte Ausbildungsvergütung. Mit dem Abschluss eines Haustarifvertrages zwischen der Gesellschaft und der IG Metall im Jahr 2019 finden die zwischen dem Verband der Holzindustrie und Kunststoffverarbeitung Westfalen-Lippe e.V. und der IG Metall vereinbarten Kollektiv erhöhungen auch auf die Westag & Getalit AG Anwendung.

Für die Westag & Getalit AG ist es eine Selbstverständlichkeit, dass keinerlei Benachteiligung von Mitarbeitenden aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität erfolgt. Damit entsprechen wir dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz vom 14. August 2006. Dieses findet auch im Rahmen von Stellenausschreibungen/-besetzungen bei der Westag & Getalit AG Anwendung. Sowohl intern als auch extern werden alle zu besetzenden Arbeitsstellen geschlechtsneutral ausgeschrieben und besetzt. Beim Abschluss von Arbeitsverträgen gibt es weder hinsichtlich der Entlohnung noch anderer Vertragsbestimmungen eine Differenzierung zwischen weiblichen und männlichen Mitarbeitenden. Dies spiegelt sich in allen Vergütungsmodellen der Westag & Getalit AG wider.

Die Zuordnung der Angestellten und gewerblichen Mitarbeitenden zu den verschiedenen Vergütungsgruppen der Westag & Getalit AG erfolgt anhand objektiver Kriterien, die sich primär an der Qualifikation und der Berufserfahrung des jeweiligen Mitarbeitenden sowie an der jeweils

auszuführenden Tätigkeit orientieren. So sind beispielsweise für die Gehaltsgruppen die folgenden Kriterien festgelegt:

	Tätigkeit	In der Regel erforderliche Ausbildung
A	Schematische Tätigkeit	keine Ausbildung
B	Einfache Tätigkeit	einschlägige Ausbildung bis zu 2 Jahren
C	Teilarbeit nach Anweisung	einschlägige Ausbildung von mindestens 2 Jahren
D	Selbstständige Teilarbeit innerhalb eines Sachgebietes	abgeschlossene einschlägige Ausbildung
E	Bearbeitung eines Sachgebietes	wie D, zusätzlich mindestens 3 Jahre Berufserfahrung oder abgeschlossene Ausbildung als Techniker
F	Bearbeitung eines schwierigen Sachgebietes	Allgemeinkenntnisse, die der mittleren Reife entsprechen und abgeschlossene einschlägige Ausbildung, zusätzlich mindestens 3 Jahre Berufserfahrung; bei technischen Berufen wie E, zusätzlich mindestens 3 Jahre Berufserfahrung
G	Bearbeitung eines schwierigen u. vertraulichen Sachgebietes	wie F
H	Selbstständige Bearbeitung eines schwierigen und vertraulichen Sachgebietes mit Direktionsbefugnis	wie F und G, jedoch mindestens 8 Jahre Berufserfahrung
M 2	Voll verantwortliches Beaufsichtigen und Anweisen einer Gruppe von Arbeitnehmern, die Facharbeiten ausführen	abgeschlossene Ausbildung oder langjährige Erfahrung als Facharbeiter oder diesen Gleichgestellter
M 3	Voll verantwortliches Beaufsichtigen und Anweisen einer Abteilung von Arbeitnehmern, die Facharbeiten ausführen, mit selbständiger Lenkung der Betriebsaufgaben innerhalb dieser Abteilung	Meisterprüfung; Eingruppierung auch dann, wenn die Tätigkeiten eines M 3 ausgeübt werden und die Fähigkeiten und Kenntnisse vorhanden sind, wie sie normalerweise eine durch Prüfung abgeschlossene Meisterausbildung vermittelt
M 4	Voll verantwortliches Anordnen und Beaufsichtigen des Produktionsablaufs in mehreren Abteilungen, denen Meister anderer Gruppen vorstehen, oder selbständiges, verantwortliches Leiten eines Betriebes mit mindestens 25 Arbeitnehmern	Meisterprüfung; Eingruppierung auch dann, wenn die Tätigkeiten eines M 4 ausgeübt werden und die Fähigkeiten und Kenntnisse, wie sie normalerweise eine durch Prüfung abgeschlossene Meisterausbildung vermittelt, vorhanden sind und eine mehrjährige Erfahrung als M 3 gegeben ist

Da alle Tätigkeiten im Angestelltenbereich gewisse berufsspezifische Kenntnisse voraussetzen, erfolgt die Eingruppierung mindestens in Entgeltgruppe C, so dass derzeit niemand den Gruppen A und B zugehörig ist.

Im Angestelltenbereich kann das Gesamtentgelt unabhängig von der jeweiligen Entgeltgruppe aus mehreren Vergütungsbestandteilen bestehen. Neben dem Grundgehalt entsprechend der jeweiligen Gehaltsgruppe ergibt sich die Gesamtvergütung eines angestellten Mitarbeitenden aus unterschiedlichen Zulagen, ggf. Urlaubs- und Weihnachtsgeld sowie zum Teil aus einer an unterschiedlichen Kriterien anknüpfenden variablen Vergütung. Bei diesen Kriterien handelt es sich vornehmlich um Vertriebs- und Ergebnisprämien. Eine Differenzierung zwischen den Geschlechtern erfolgt bei der Festlegung der Gesamtvergütung nicht.

Für die Entlohnung im gewerblichen Bereich ist die Lohntabelle der Westag & Getalit AG maßgeblich, die vier Lohngruppen beinhaltet. Aktuell erfolgt keine Anwendung der Lohngruppe IV, so dass alle gewerblichen Mitarbeitenden den Lohngruppen I bis III zugeordnet sind. Die Eingruppierung erfolgt zur Sicherstellung der Entgeltgleichheit anhand der Qualifikation und der Berufserfahrung der jeweiligen Mitarbeitenden sowie an der jeweils auszuführenden Tätigkeit und ist ebenfalls unabhängig von deren Geschlecht.

Für die Zuordnung zu den Lohngruppen sind folgende Kriterien festgelegt:

I	Facharbeiter	abgeschlossene Ausbildung oder eine gleich zu bewertende betriebliche Ausbildung und Einarbeitung
II	Angelernte	betriebliche Ausbildung von in der Regel 6 Monaten
III	Hilfsarbeiter	keine Ausbildung; keine besondere Anlernung oder Ausbildung; keine größeren Anforderungen an körperliche Belastungen
IV	Hilfskräfte für körperlich leichte Arbeiten	keine Ausbildung; geringe körperliche Belastungen

Sowohl bei den gewerblichen Mitarbeitenden als auch bei den Angestellten werden Teilzeitbeschäftigte keinen anderen Lohn- oder Gehaltsgruppen zugeordnet als Vollzeitbeschäftigte. Mitarbeitende mit reduzierter Arbeitszeit erhalten eine prozentuale Kürzung des jeweiligen Vollzeitentgelts analog ihres reduzierten Arbeitszeitanteils. Eine Differenzierung nach Geschlechtern erfolgt nicht.

Die Vergütung der Auszubildenden orientiert sich bei der Westag & Getalit AG allein an der Betriebszugehörigkeit und ist unabhängig vom Geschlecht, Alter oder sonstigen Aspekten.

Für die kaufmännischen Auszubildenden der Westag & Getalit AG, die ihre Ausbildung erfolgreich beendet haben, erfolgt die erste Eingruppierung in die Gehaltsgruppe D. Um die steigende Berufserfahrung im Laufe der Beschäftigung entgeltlich zu würdigen, werden den Mitarbeitenden verschiedene Zulagen und ggf. eine Zuordnung zu einer höheren Gehaltsgruppe gewährt. Dies gilt gleichermaßen für weibliche und männliche Mitarbeitende.

Die gewerblichen Auszubildenden werden nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung in die Lohngruppe II eingruppiert. Je nach individuellem Einarbeitungsgrad erfolgt gegebenenfalls geschlechtsunspezifisch eine Umgruppierung in die Lohngruppe I.

Statistische Angaben

Die statistischen Angaben nach § 21 Absatz 2 beziehen sich auf das jeweils letzte Kalenderjahr im Berichtszeitraum, also dem Jahr 2019. Die anzugebenen Veränderungen gegenüber dem letzten Bericht beziehen sich demnach auf die Kalenderjahre 2016 und 2019.

Im Geschäftsjahr 2019 waren bei der Westag & Getalit AG durchschnittlich 144 weibliche und 1.148 männliche Mitarbeitende beschäftigt. Davon waren im Durchschnitt 44 Mitarbeiterinnen und 8 Mitarbeiter in Teilzeit tätig. Die übrigen Beschäftigten, also durchschnittlich 100 Frauen und 1.140 Männer, waren in Vollzeit beschäftigt.

Veränderungen der Beschäftigtenzahlen im Jahr 2019 gegenüber dem Berichtsjahr 2016:

Geschlecht	Vollzeit	Veränderung ggü. 2016	Teilzeit	Veränderung ggü. 2016	Gesamt	Veränderung ggü. 2016
Weiblich	100	- 14	44	+ 3	144	- 11
Männlich	1.140	- 7	8	+ 5	1.148	- 2
Gesamt	1.240	- 21	52	+ 8	1.292	-13

Rheda-Wiedenbrück, den 19. März 2021
Westag & Getalit AG
Der Vorstand
